

Beitragsordnung

der Arbeitsgemeinschaft „Deutsche Königinnen“ e.V.

Beitragsgruppe 1: Gemeinden und Städte, Regionen, Landkreise oder vergleichbare Gebietskörperschaften mit einer Einwohnerzahl

a. bis zu	5 000	100 €
b. bis zu	10 000	200 €
c. bis zu	25 000	300 €
d. bis zu	50 000	400 €
e. über	50 000	500 €

Beitragsgruppe 2: Vereine, Verbände, Clubs oder vergleichbare Organisationen, denen unmittelbar oder mittelbar Vorteile aus einer Mitgliedschaft entstehen könnten.

a. Kleine Organisationen bis zu 100 Mitgliedern:	100 €
b. Organisationen mit mehr als 100 Mitgliedern:	200 €

Beitragsgruppe 3: Firmen, Unternehmen, Produktionsbetriebe oder vergleichbare Geschäftsunternehmen

a. Kleinbetriebe mit regionalem Aktionsbereich:	150 €
b. Großbetriebe mit überregionalem Aktionsbereich:	500 €

Beitragsgruppe 4: Privatpersonen/Förderer ohne Nutzen-Interesse, Sponsoren

a. Privatpersonen Beitragshöhe freiwillig ab	50 €
----------------------------------------------	------

Beitragsgruppe 5: Königinnen, Prinzessinnen/ Hofdamen

a. Königinnen/ehemalige Königinnen/Majestäten	25 €
-----------------------------------------------	------

Alle Beiträge beziehen sich auf den Zeitraum für ein Geschäftsjahr. Die Beiträge sind in einer Summe jährlich im voraus zu zahlen.

Die vorstehende Beitragsordnung ist von der Gründerversammlung der Arbeitsgemeinschaft am 31. Januar 2003 beschlossen worden.